

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/023/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl
-------------------------------------

## Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Anlagen: 1 Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2016	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 149/1, Gem. Penzendorf (Hamburger Straße), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 149/3, Gem. Penzendorf (Bremer Straße), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Straßenbaulast	

## **I. Zusammenfassung**

Die nachfolgenden Straßen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

## **II. Sachverhalt**

### **zu 1. Widmung Ortsstraße „Hamburger Straße“**

Eine Teilfläche der Hamburger Straße (im Lageplan 1 gelb markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 149/1 Gem. Penzendorf wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Hamburger Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die östl. Grenze zu Fl.Nr. 149 Gem. Penzendorf, Endpunkt ist die östl. Grenze der Fl.Nr. 149/1 Gem. Penzendorf. Die Länge beträgt 35 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

### **zu 2. Widmung Ortsstraße „Bremer Straße“**

Eine Teilfläche der Bremer Straße (im Lageplan 1 blau markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 149/3 Gem. Penzendorf wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Bremer Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die südl. Grenze der Fl.Nr. 149/3 Gem. Penzendorf, Endpunkt ist die Einmündung in die Hamburger Straße. Die Länge beträgt 55 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.